

Carl v. Ossietzky
**UNIVERSITÄT
 OLDENBURG**

DER PRÄSIDENT

Carl von Ossietzky Universität Oldenburg - D-26111 Oldenburg

An

- Dekane der Fachbereiche 1, 2 u. 11
 - Leiter des BIS, Herrn Havekost

nachrichtlich:

Prof. Dr. Jens Thiele, FB 2

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom

V 5.20 - 21021/8 schI - op

Tel.: (0441) 798-24 46

Fax: (0441) 798-24 52

E-Mail: Schlueter@admin.uni-oldenburg.de

Datum: 19.08.97

Errichtung einer Forschungsstelle Kinder- und Jugendliteratur gemäß § 115 NHG

Sehr geehrter Herr Prof. Dr. Thiele,

durch Beschluß des Senates der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg vom 09.07.1997 ist die Forschungsstelle für Kinder- und Jugendliteratur als fachbereichsübergreifende Arbeitsgruppe der Fachbereiche 1, 2 und 11 eingerichtet worden. Die Räte der beteiligten Fachbereiche der Universität haben der Errichtung zugestimmt.

Grundlage der Errichtung der Forschungsstelle für Kinder- und Jugendliteratur ist die dem Senat vorgelegte Begründung und Aufgabenbeschreibung:

"Es gibt an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg seit ihrer Gründung umfangreiche und fächerübergreifende Forschung im Bereich der Kinder- und Jugendmedien, außerdem Lehrveranstaltungen sowie Ausstellungen, Sammlungs- und Erschließungsarbeiten auf dem Gebiet der Kinder- und Jugendliteratur. Eine Besonderheit der Oldenburger Kinder- und Jugendliteraturforschung ist, daß die Oldenburger Forscherinnen und Forscher von Beginn an interdisziplinär arbeiteten. Beteiligt waren vor allem Literaturwissenschaften, Kulturwissenschaften (Medien und bildende Kunst), Erziehungswissenschaften, Psychologie, Sozialwissenschaften, Geschichtswissenschaften und Interkulturelle Sprach- und Literaturforscherinnen. Dies führte zu einem Forschungsansatz, der in der deutschen Forschungslandschaft einmalig sein dürfte. Die Kinder- und Jugendliteratur wird in Oldenburg als ästhetisches, mediales, soziales, psychologisches und erziehungswissenschaftliches Phänomen untersucht. Dies ermöglicht neben der Erforschung des Kontextes auch ihre Integration in eine kritische sozialwissenschaftliche und historische Medienforschung.

2

Ein wichtiges Forschungsfeld ist die in Kooperation zwischen Universität und Stadt regelmäßig veranstaltete Kinder- und Jugendbuchmesse.

Um den erreichten Ansatz zu erhalten und weiter auszubauen, bedarf es einer organisatorischen und kooperativen Kontinuität. Außerdem sind die Verbindungen mit anderen Forschungseinrichtungen (zum Beispiel Braunschweig, Köln, Frankfurt, Zürich, Wien) auszubauen und die Nutzung der ausgebreiteten Oldenburger Sammlungen in dem Bereich der Kinder- und Jugendliteratur zu optimieren. Die Vorbereitung der jährlichen Sonderausstellungen im Rahmen der Oldenburger Kinder- und Jugendbuchmesse dauern ein bis zwei Jahre. Darüber hinaus gehen in die einzelnen Ausstellungen immer auch Forschungsergebnisse aus einem längeren Zeitraum ein. Sie gilt es auch für den weiteren Forschungsverlauf zu sichern und zu nutzen. Diese Aufgaben bedürfen der organisatorischen und kooperativen Verknüpfung.

Die Lehre und damit die Qualifizierung der Studierenden hat in der Vergangenheit von den interdisziplinären Ansätzen in diesem Bereich profitiert.

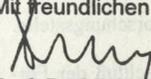
Um diese Ansätze erhalten und ausbauen zu können, sind zunächst Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler vom Präsidenten in einen wissenschaftlichen Beirat für Kinder- und Jugendliteraturforschung berufen worden. Dieser Beirat strebt zur Institutionalisierung entsprechend dem NHG die Errichtung einer fachbereichsübergreifenden Arbeitsgruppe an, die die Funktionsbezeichnung Forschungsstelle erhält.

Die Aufgabe der Forschungsstelle ist die Koordination der Forschung, die Organisation der interdisziplinären Lehre im Bereich der Kinder- und Jugendliteratur, die Einwerbung von Drittmitteln und die Organisation der Verbindung zu anderen Forschungseinrichtungen auf dem Gebiet der Kinder- und Jugendliteratur. Daneben obliegt ihr in Abstimmung mit dem wissenschaftlichen Beirat die Initiierung der Ausstellungen im Rahmen der Kinder- und Jugendbuchmesse und die Durchführung des Vertrages zur Kooperation mit den Oldenburger Sammlungen vor allem im BIS in diesem Bereich. Dazu ist eine Basis an organisatorischer und kooperativer Kontinuität notwendig.

Die Aufgabenstellung und Organisation der Forschungsstelle für Kinder- und Jugendliteratur regelt sich nach der dem Senat vorgelegten und in der Anlage beigefügten Ordnung.

Ich wünsche der Forschungsstelle Kinder- und Jugendliteratur eine erfolgreiche Arbeit.

Mit freundlichen Grüßen


 Prof. Dr. Michael Daxner

Anlage
 Ordnung der Forschungsstelle

**Ordnung
der Forschungsstelle für Kinder- und Jugendliteratur**
(Forschungsstelle nach § 115 NHG)

**§ 1
Aufgaben**

- (1) Die Forschungsstelle dient dem Ausbau und der Förderung der interdisziplinär orientierten Kinder- und Jugendliteraturforschung an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg und der Institutionalisierung sowie der Koordinierung der tatsächlich bestehenden Forschungsaktivitäten der Fachbereiche.

Dazu gehört auch die Kooperation mit anderen wissenschaftlichen Forschungsstellen der Kinder- und Jugendliteraturforschung im deutschsprachigen Raum sowie die Kooperation mit den Kinder- und Jugendliteratursammlungen der wissenschaftlichen Bibliotheken, insbesondere mit dem Archiv und der Bibliothek des Bibliotheks- und Informationssystems in der Universität Oldenburg.

- (2) Die Forschungsstelle soll im Zusammenwirken mit der Bibliothek - Archiv und Bibliothek für Kinder- und Jugendliteratur - auf Drittmittelförderung und Fremdfinanzierung der Kinder- und Jugendliteraturforschung sowie den Ausbau der Oldenburger Sammlung hinwirken.

**§ 2
Angehörige**

- (1) Die Forschungsstelle setzt sich aus den Professorinnen und Professoren sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern zusammen, die auf dem Gebiet der Kinder- und Jugendliteraturforschung tätig sind und die ihre entsprechenden Vorhaben in die interdisziplinäre Arbeit der Forschungsstelle einzubringen bereit sind. Der Forschungsstelle gehören Professorinnen und Professoren sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der Fachbereiche 1, 2 und 11 an. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die bei der Bibliothek mit den Aufgaben der Betreuung der Kinder- und Jugendbuchsammlung befaßt sind, gehören der Forschungsstelle entsprechend ihrem Hochschulrechtlichen Status an. Sie erklären ihre Zugehörigkeit zur Forschungsstelle als Doppelmitgliedschaft unbeschadet ihrer Zugehörigkeit zu einem Fachbereich.
- (2) Der Leiter bzw. die Leiterin der Hochschulbibliothek ist Mitglied der Forschungsstelle.

- (3) Die Aufnahme weiterer Angehöriger gemäß Abs. 1 erfolgt durch Beschluß der Forschungsstelle nach Anhörung der betroffenen Organisationseinheiten der Universität.

**§ 3
Organisation**

- (1) Die Forschungsstelle wird von einem Vorstand geleitet, der aus drei Professorinnen oder Professoren, je einem Mitglied der Mitarbeitergruppe, der Gruppe der MTV sowie der Studierenden und dem Leiter bzw. der Leiterin der Hochschulbibliothek besteht.

Die nicht dem Vorstand angehörenden Professorinnen und Professoren sowie je ein Mitglied der Mitarbeitergruppe, der MTV-Gruppe, der in der Forschungsstelle tätigen Studierenden (wissenschaftliche Hilfskräfte) und eine Vertreterin oder ein Vertreter der Fachschaften der betroffenen Fachbereiche nehmen an den Vorstandssitzungen mit beratender Stimme teil.

Bei einem Beschluß des Vorstandes gibt im Falle der Stimmengleichheit die Stimme der Direktorin oder des Direktors der Forschungsstelle den Ausschlag.

- (2) Die in der Forschungsstelle tätigen Angehörigen der Professorengruppe und die übrigen Mitglieder des Vorstandes wählen aus der Mitte der stimmberechtigten Mitglieder der Professorengruppe des Vorstandes die geschäftsführende Leitung (Direktorin oder Direktor).
- (3) Die Amtszeit beträgt zwei Jahre und beginnt jeweils am 1. April. Die Amtszeit der Studierenden beträgt ein Jahr.
- (4) Die Mitglieder der Forschungsstelle kommen auf Einladung der Direktorin oder des Direktors oder auf Antrag wenigstens eines Drittels ihrer Mitglieder zusammen. Unter dem Vorsitz der Direktorin oder des Direktors beraten die Mitglieder der Forschungsstelle mindestens einmal im Semester über den Arbeitsplan und dessen Durchführung.
- (5) Die Personal- und Mittelverwaltung sowie die Wahrnehmung der Aufgaben der Geschäftsstelle erfolgt durch die Bibliothek im Rahmen deren Aufgaben zur Betreuung der Kinder- und Jugendbuchsammlung der Universität nach Weisung der Direktorin oder des Direktors der Forschungsstelle.

**§ 4
Beirat**

Der Beirat für Kinder- und Jugendliteraturforschung berät in Angelegenheiten, die sowohl den Aufgabenbereich der Forschungsstelle wie den von Bibliothek und Archiv betreffen. Zu den gemeinsamen Angelegenheiten gehören insbesondere die Erfüllung der Verpflichtungen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg im Zusammenhang mit der Oldenburger Kinder- und Jugendbuchmesse sowie die alljährlichen wissenschaftlichen Ausstellungen und deren fachliche und bibliothekarische Schwerpunkte.

**§ 5
Inkrafttreten**

Die Ordnung tritt nach Beschlußfassung durch den Senat am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen in Kraft.